

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 7-8: Sachunterricht auf der Unterstufe

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Topitsch E.: Zeitgenössische Bildungspläne in sprachkritischer Betrachtung. In: Haseloff O. W., Stachowiak H. (Hrsg.): Schule und Erziehung. Berlin 1960, 124–129.

– Über Leerformeln. In: Topitsch E. (Hrsg.): Probleme der Wissenschaftstheorie. Wien 1960.

Anmerkungen

¹ Näheres zu diesem und ähnlichen Modellen vgl. Eigenmann, Strittmatter 1972; Eigenmann 1973. Weitere Überlegungen zum Problem des Sachunterrichts werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

² In einem operationalisierten Lernziel wird das Verhalten, das der Schüler am Ende des Lernprozesses zeigen soll, auf unmißverständliche Art beschrieben (Mager 1969).

³ Näheres zur Problematik normativer Aussagen bei Kraft 1951; Topitsch 1960; Popper 1969; Stegmüller 1969, 1969a; Albert 1972.

⁴ Weitere Umschreibungen vgl. Kopp 1972.

⁵ Zur Einführung vgl. Oerter 1968 und Aebli 1966, 1968, 1969, 1970, 1971.

⁶ Das Beispiel ist aus einem schweizerischen Lehrplan entnommen.

⁷ Es soll hier nicht der Anschein erweckt werden, die Verfasser der oben zitierten Zeilen hätten absichtlich diese normativen Aussagen verschleiern. Wir wollen an diesem Beispiel nur nachweisen, wie schnell sich Ideologien in Aussagen mit hohem Allgemeinheitsniveau einschleichen können.

⁸ Klafki hat diesen Sachverhalt als «falsches Bewußtsein» umschrieben. Die leicht verständliche Analyse des Problems «Normen und Ziele in der Erziehung» ist in «Funkkolleg Erziehungswissenschaft» (Bd. 2, S. 15–51) zu finden.

⁹ Zitat aus: Entwürfe für Neuformulierungen der Artikel 4 und 27 der Schweizerischen Bundesverfassung. Studiengruppe für ein freies schweizerisches Bildungswesen.

¹⁰ Beachte den zweiten Teil des Satzes: «... sondern wie das Kind seine unbekanntes Fähigkeiten in menschengemäßer Art ihm entsprechend entwickeln kann...».

¹¹ Wir verzichten hier auf unterrichtsmethodische Hinweise, die eine ebenso große Bedeutung im Zusammenhang mit der Konkretisierung der Ziele haben.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Bald «Dipl. Gewerbelehrer»

Nachdem dank dem vor kurzem in Bern eröffneten Institut für Berufspädagogik die Ausbildung der Gewerbelehrer verbessert werden konnte, sieht der Bundesrat, wie er in seiner schriftlich erteilten Antwort auf eine Interpellation von Nationalrat Fischer (fdp. Bern) ausführt, die Zeit für gekommen, den erfolgreichen Absolventen der Studiengänge anstelle des bisherigen Zeugnisses ein Diplom abzugeben und ihnen den Titel «Dipl. Gewerbelehrer» zuzugestehen. Wegen des anhaltenden Lehrermangels könne jedoch vorderhand die Wahl eines Gewerbelehrers noch nicht vom Besitz dieses Diploms abhängig gemacht werden.

Weiter stellt der Bundesrat fest, daß durch eine entsprechende Regelung in einem neuen Stipendengesetz dafür gesorgt werden müsse, daß in bezug auf die Stipendien, die zur Ausbildung als Gewerbelehrer erteilt werden, die bisherigen störenden Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen ausgeglichen werden. Appelle an die Kantone, sich auf einer mittleren Linie zu finden, blieben bisher ohne Erfolg.

CH: 600 ETH-Millionen

Der Nationalrat hat für den weiteren Ausbau der beiden technischen Hochschulen und ihrer Annexanstalten unbestritten 583 Millionen Franken bewilligt. Der Ständerat hatte 36 Millionen für ein Projekt des Instituts für Nuklearforschung gestrichen, und so geht nun der Kreditbeschluß erneut an den Ständerat zurück.

Es wurden bemerkenswerte grundsätzliche Betrachtungen angestellt über technische Hochschulbildung und Forschung. Einerseits wurde ein entschiedenes Bekenntnis zur theoretischen Ausbildung und Grundlagenforschung abgelegt, die mehr oder weniger der Wirtschaft zugute kommen, andererseits aber mit Entschiedenheit dargelegt, daß unser Land mit Ingenieuren bald einmal saturiert sein könnte, oder, wie der Stadtpräsident von Lausanne (Chevallaz) sagte: wir haben genug Diplomarchitekten, aber nicht genug tüchtige Maurer, genug Ingenieure, aber nicht genug Mechaniker. Bundesrat Tschudi beeilte sich, daran zu erinnern, daß er in der Kampagne für die verworfenen Bildungsartikel stets die Förderung der beruflichen Ausbildung betont habe.

ZH: Zehn Prozent mehr Mittelschüler

In den vergangenen Wochen wurden an allen zürcherischen Mittelschulen Prüfungen für die Aufnahme neuer Schüler in das Schuljahr 1973/74 durchgeführt. Nach den nun vorliegenden Ergebnissen werden dieses Frühjahr rund 2130 Schülerinnen und Schüler in die ersten Klassen der kantonalen Mittelschulen eintreten. Gegenüber dem Vorjahr, in dem 1940 Neueintritte zu verzeichnen waren, beträgt die Zunahme daher 190 Schüler oder genau zehn Prozent.

Diese erneute Zunahme der Schülerzahlen, die allerdings auf Grund der Prognosen erwartet werden konnte, bedeutet für die Schulbehörden, daß insbesondere in räumlicher Hinsicht große Anstrengungen unternommen werden müssen, um den Schulbetrieb aufrechterhalten zu können. So werden neben der Eröffnung der Filialabteilung Urdorf, die Gymnasial- und Oberrealklassen führen wird, überdies in Zürich und Bülach auf Beginn des Schuljahres 1973/74 Pavillonbauten bezogen werden müssen. Obwohl die bis dahin noch verbleibende Frist knapp ist, kann doch abgesehen werden, daß eine rechtzeitige Erstellung dieser Anlagen möglich wird. Jedem Schüler, der die Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann daher im kommenden Schuljahr ein Platz in einer Mittelschule angeboten werden. Im Interesse einer vernünftigen Klassenbildung mußten allerdings in Einzelfällen Schülerumteilungen vorgenommen werden, wie dies die Erziehungsdirektion in ihren öffentlichen Ausschreibungen angekündigt hatte.

BE: Einjähriger Primarlehrer-Ausbildungskurs

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern führt ab Mitte Oktober dieses Jahres erneut einen einjährigen Kurs zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern der Primarschule durch. Dieser ist grundsätzlich für Kandidatinnen und Kandidaten mit bestandener Maturitätsprüfung bestimmt, doch können unter gewissen Bedingungen auch Schüler der Oberprimarklassen oder Inhaber eines Handelsmittelschuldiploms zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Anmeldeformulare und Zulassungsbedingungen sind schriftlich, per Postkarte oder Brief, beim Sekretariat des Staatlichen Seminars Bern, Muesmattstraße 27, 3012 Bern, anzufordern. Letzter Anmeldetag ist der 24. März.

BE: Entwicklungshilfe der Lehrer

Die Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und afrikanischen Lehrern hat seit 1965 zu zahlreichen Kursen in Zaïre und Kamerun geführt. Dieses Jahr findet in Zaïre der 15. Fortbildungskurs statt, an dem 24 Lehrer aus allen Provinzen dieses zentralafrikanischen Staates teilnehmen werden.

Über 2900 afrikanische und 100 Schweizer Lehrer

haben sich, laut dem Schweizerischen Unesco-Pressedienst, an 27 in Zaïre und Kamerun organisierten Fortbildungskursen beteiligt. Die Organisation wird vom Schweizerischen Lehrerverein, der Société pédagogique romande und den entsprechenden Lehrerorganisationen in Kamerun und Zaïre gewährleistet. Für die Finanzierung dieser dreiwöchigen Kurse kommen die Stiftung Pestalozzi in Zürich, der Schweizerische Lehrerverein und der Dienst für technische Zusammenarbeit des Eidgenössischen Politischen Departements auf. Kurslokale und Unterkunft werden von den Regierungen der beiden afrikanischen Staaten zur Verfügung gestellt.

LU: Neues Luzerner Stipendiengesetz

Der Luzerner Große Rat hat ein neues Gesetz über Stipendien und Studiendarlehen in erster Lesung beraten. Dieses stützt sich auf die von der interkantonalen Stipendien-Bearbeitungskommission aufgestellten Grundsätze. Gegenüber der bisherigen Regelung werden u. a. die Stipendiekategorien neu umschrieben, das Wohnortsprinzip neu gefaßt sowie das Antragsverfahren und die Stipendien und Studiendarlehen neu festgesetzt. Es soll künftig auch möglich sein, Stipendien und Studiendarlehen für den zweiten Bildungsweg und die Finanzierung einer elternunabhängigen Ausbildung zu erhalten.

Umstritten in der Debatte war eine Bestimmung, wonach Bewerber, die vorsätzlich ein Delikt gegen den Staat oder die Landesverteidigung im Sinne der Art. 265 bis 278 StGB begehen, ihren Anspruch auf Stipendien und Studiendarlehen verirken. Es erscheine richtig, schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht dazu, daß Stipendienansprüche dann verirkt würden, wenn ein Bewerber aktiv und in den vom Gesetzgeber mit Strafe bedrohten Formen gegen das Gemeinwesen, von dem er Stipendien verlange, handle.

Die Kommission sowie eine Ratsminderheit sprachen sich für Streichung dieses «Nachwächterparagrafen» aus. Der Rechtsweg biete genügend Mittel, solche Delinquenten zur Rechenschaft zu ziehen; der Stipendienentzug sei dazu ungeeignet. Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut wies im übrigen darauf hin, daß die Bildungsanstalten selbst in der Lage seien, auf disziplinarischem Weg vorzugehen und einen Ausschluß zu verfügen; die Regierung schließe sich dem Antrag auf Streichung an. Der Rat lehnte ihn jedoch mit 71 zu 69 Stimmen ab und hieß eine abgeänderte, erweiterte Fassung gut, wonach für die Verirkung des Anspruchs auf Stipendien und Studiendarlehen ein rechtskräftiges Urteil vorliegen muß und in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen gewährt werden können.

UR: Uner Bildungskonzept im Brennpunkt

In den nächsten Wochen werden in rund einem

Drittel aller Urner Gemeinden Orientierungsabende über das Bildungskonzept des Kantons Uri durchgeführt. Organisiert werden die Veranstaltungen durch die Volkshochschule Uri und ausgearbeitet von Vertretern des Urner Schulwesens sowie der kantonalen Erziehungsdirektion. Das Bildungskonzept stützt sich vor allem auf Fragen der Bildungsplanung und der Bildungsinvestitionen. Ziel und Zweck der Orientierungsabende ist es, das Publikum mit der Problemvielfalt des Themas vertraut zu machen.

UR: Kindergärten sind keine Kinderhorte

Der Urner Erziehungsrat befaßte sich kürzlich eingehend mit dem Problem der Vorschulstufe. Nachdem die neue Schulordnung die Kindergärten ausdrücklich als Vorstufe zur Volksschule anerkennt, werden seit 1972 die Kindergärten vom Kanton subventioniert. So gelingt es den Gemeinden eher, den weiteren Ausbau der Vorschulziehung in Angriff zu nehmen und zu verwirklichen.

516 Kinder besuchen 1972/73 in 15 Abteilungen einen einjährigen Kindergarten; sie machen knapp 70 Prozent des Jahrgangs aus. Einige Abteilungen wurden in den letzten Jahren neu eröffnet, weitere Kindergärten sind für die Zukunft geplant.

Der Schweizerische Rahmenlehrplan für die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten ist seit letztem Jahr in Kraft.

Der Erziehungsrat ließ sich eingehend über die Entwicklungstendenzen der Vorschulbildung in unserer Zeit orientieren. Die Sachbearbeiterin wurde beauftragt, die Festsetzung der Anforderungen an die Führung von Kindergärten, wie sie die Schulordnung in Artikel 28 vorsieht, vorzubereiten.

SZ: Beschwerde gegen Schwyzer Volksabstimmung

Mit einem Mehr von 342 Stimmen entschieden sich am 4. März die Schwyzer Stimmbürger für die sogenannte «Beibehaltung» des Frühjahrsschulbeginns. Eine Primarlehrergruppe aus Immensee hat, wie vor kurzem zu erfahren war, gleichentags gegen diesen Volksentscheid staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Sie begründet ihren Beschluß im wesentlichen mit folgenden Tatsachen:

1. «Die Abstimmungsfrage war unklar, da das fakultative Referendum gegen den Kantonsratsbeschuß vom 22. April 1971, der den Schulbeginn auf den Spätsommer festlegte, unbenutzt blieb, wurde die Umstellung vom Frühjahr auf den Spätsommer rechtskräftig. Die Formulierung «Beibehaltung» im Initiativtext ist daher falsch und irreführend.

2. Die Volksinitiative widerspricht dem Konkordatsrecht. Der Kanton Schwyz kennt nur ein Kon-

kordatsreferendum, jedoch keine Konkordatsinitiative. Das Referendum in der Frage des Konkordatsbeitritts blieb aber unbenutzt. Damit hat sich der Kanton Schwyz den andern Kantonen gegenüber verpflichtet, unter anderem den Spätsommerschulbeginn einzuführen.»

Die Lehrergruppe Immensee stellt auf Grund obiger Anfechtungsgründe den Antrag, «die Volksinitiative als unzulässig und das Recht der Volksabstimmung als nichtig zu erklären und Aufschub in der Wiedereinführung des Frühjahrsschulbeginns zu gewähren. Weiter möchten die Beschwerdeführer festhalten, daß sie auf eigene Initiative hin die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht haben. Es liege ihnen daran, daß im Interesse einer gut funktionierenden Demokratie nur eindeutig formulierte Abstimmungsfragen ans Volk gelangen, und daß auch in Fragen von Konkordatsverträgen klare Vorstellungen über eingegangene Verpflichtungen herrschen».

SZ: Erster Schwyzer Berufsberater tritt zurück

Auf Ende September 1973 wird Pater Karl Hüppi, Ingenbohl, als Berufsberater von Innerschwyz zurücktreten. Der Demissionär wird sein Amt aber wenigstens noch bis zum Jahreswechsel ausüben. Seine Tätigkeit begann am 3. Februar 1943 in privatem Auftrage als erster Berufsberater des Kantons. Ab 1944 trug dann das Priesterkapitel die Berufsberatung und erst 1961 ging diese auf den Kanton über. Zur selben Zeit wurde Pater Hüppi auch in die kantonale Berufsbildungskommission gewählt, aus der er nun ebenfalls ausscheiden will.

SZ: Neuer Lehrplan für Schwyzer Realschulen

Eine Gruppe von Lehrern hat für die Realschulen einen neuen Lehrplan ausgearbeitet. Als Grundlage diente der Lehrplan der Abschlußklassen des Kantons Zug. Leitideen und Stoffplanskizzen der Interkantonalen Oberstufenkonferenz (IOK) und kantonal erprobte Stoffpläne für neu der Schule übertragene Aufgaben wurden miteinbezogen. Der nun zur Vernehmlassung bei der Lehrerschaft vorliegende Lehrplan gilt als interkantonales Werk der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Luzern. In nächster Zeit kann der bereinigte Lehrplan dem Schwyzer Erziehungsrat zur Begutachtung und Genehmigung unterbreitet werden. Das fortschrittlich konzipierte Instrument soll für das neue Schuljahr 1973/74 rechtskräftig werden.

OW: Obwalden braucht eine neue Kantonsschule

Verschiedene Unzulänglichkeiten an der Obwaldner Kantonsschule hatten dazu geführt, daß sich das Bedürfnis eines Kantonsschulneubaues auf den Zeitpunkt 1975/76 aufdrängt. «Aus dieser Sachlage heraus», so wird in einem Zwischen-

bericht der «Modulgruppe Bau» zur Mittelschulplanung im Kanton Obwalden ausgeführt, «ergibt sich die Notwendigkeit eines sofortigen Projektierungskredites».

Als eines der Hauptübel am Kollegium Sarnen, das gleichzeitig die Kantonsschule Obwalden darstellt, gilt die Raumnot. Die Raumnot war auch der Grund, daß der Konvent im Jahre 1971 den «Vertrag über die Leitung und Führung des Kollegiums Sarnen als Obwaldner Kantonsschule» vom Februar 1966 kündigte. Zurzeit laufende Verhandlungen über einen neuen Vertrag gingen von der Überzeugung aus, «daß Neubauten nicht zu umgehen sein werden».

Gefahr erwächst der Obwaldner Kantonsschule aber auch von anderer Seite. So ist beispielsweise die eidgenössische Anerkennung der Maturitätsausweise der Kantonsschule Sarnen in Frage gestellt. Eine Innenrenovation, Umbauten oder eigentliche Anbauten seien nach dem Urteil aller bisher befragten Experten aber nutzungsmäßig und baulich zu kompliziert und finanziell zu aufwendig. Daher plädiert die Modulgruppe für einen Mittelschulneubau für 500 bis 600 Schüler.

FR: Die Hochschulkollekte 1972 der Universität

Die Hochschulkollekte 1972 der Universität Freiburg hat 1,16 Mio. Fr. eingebracht, 42 160 Fr. mehr als im Vorjahr. An der Sammlung haben sich 19 Kantone und praktisch alle Diözesen beteiligt; sie bezeugen auf diese Weise ihre Solidarität mit der katholischen Hochschule.

SO: Stipendien und unverzinsliche Darlehen

Die Solothurner Regierung hat im Jahre 1972 Stipendien und unverzinsliche Ausbildungsdarlehen im Gesamtbetrag von 5,34 Mio. Franken erteilt. Davon entfallen 4,99 Mio. Franken auf 2913 Stipendien und 1,353 Mio. Franken auf 356 Darlehen.

SO: Keine Maturitätsschule für Erwachsene

Wie der Solothurner Regierungsrat in der Antwort auf eine Kleine Anfrage ausführt, sieht er die Schaffung einer kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene in nächster Zeit nicht vor. Er begründet seinen Entscheid damit, daß der Kanton zweifellos einem dringenderen Bedürfnis dienen würde, wenn er zunächst eine weiterbildende Diplomschule, namentlich für Frauenberufe und für Berufe, die ein Mindestalter erfordern, errichtet.

SG: Zusammenschluß zweier Schulgemeinden

Die thurgauische Schulgemeinde St. Margarethen hat den Zusammenschluß mit der Schulgemeinde Münchwilen beschlossen. Der Entscheid fiel einstimmig.

TG: Kantonsschuleinweihung in Kreuzlingen

In Kreuzlingen ist kürzlich der Kantonsschulneu-

bau eingeweiht worden. Er besteht vorwiegend aus Räumen für den naturwissenschaftlichen Unterricht und einer Turnhalle. Die übrigen Schulzimmer befinden sich im alten Sekundarschulhaus, das die Stadt der neuen Mittelschule bereits seit 1968 zur Verfügung stellt. Die Baukosten für beide Gebäudekomplexe betragen 3 Millionen Franken. Daran hat die Stiftung für die Errichtung einer Mittelschule in Kreuzlingen aus Kreisen der Industrie, des Gewerbes, von Gemeinden und vielen privaten Gönnern die Summe von 1,25 Mio. Fr. beigesteuert. Nach Gesetz ist Kreuzlingen verpflichtet, während 15 Jahren der Kantonsschule unentgeltlich die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

TG: Mehr Turnstunden für die Mädchen

An allen öffentlichen und privaten Schulen sind den Mädchen ab Beginn des Schuljahres 1973/74 wöchentlich drei Turnstunden zu erteilen, eine Stunde mehr als bisher. Diese Neuerung, die der Regierungsrat erlassen hat, stützt sich auf die Bundesgesetzgebung über die Förderung von Turnen und Sport. Die dritte Turnstunde ist in die bisherige Wochenstundenzahl einzubeziehen. Um eine gewisse Entlastung eintreten zu lassen, wird die Mädchenhandarbeit in der vierten Primarklasse von sechs auf vier Stunden je Woche reduziert.

AG: Umstrittener Schülerrat

Mit 252 gegen 237 Stimmen haben sich die Schüler der Kantonsschule Aarau nur knapp für die Einführung eines Schülerrates ausgesprochen. An der Urnenabstimmung beteiligten sich zudem nur 51,6 Prozent der Gymnasiasten und Oberrealschüler. Gegen die Gründung eines konsultativen Schülerrates hatte eine Gruppe «sozialistische Mittelschüler des Aargaus» die Nein-Parole herausgegeben, während sich die Lehrerschaft positiv zum Vorschlag äußerte. Der knappe Ausgang hat nun dazu geführt, daß sich die Lehrerversammlung noch einmal mit dem Geschäft befassen will.

AG: Auch der Aargau bricht aus dem Schulkonkordat aus

Der Aargauer Große Rat hat beschlossen, auf die Durchführung der Volksabstimmung über den Beitritt zum Schulkonkordat der Kantone zu verzichten. Er zog die Vorlage aus dem Verkehr zurück, nachdem er sie im vergangenen Sommer in zweiter Lesung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet hatte.

Der Grund besteht in der Tatsache, daß der Übergang zum Herbstschulbeginn vorderhand nicht in Frage kommen kann. Ein Rechtsgutachten hatte die Kompetenz des Parlaments zum Verzicht auf die Volksabstimmung in Frage ge-

stellt. Regierung und Kommission waren anderer Meinung. Ein Postulat, nach welchem die Regierung hätte beauftragt werden sollen, innerhalb der Erziehungsdirektorenkonferenz für eine Schulkoordination in Richtung auf den Frühjahrsbeginn zu wirken, wurde abgelehnt.

GE: Drogeninformation auf der Leinwand

Genf will dem Drogenproblem nun auch filmisch zu Leibe rücken. Nach dem Erfolg einer breit angelegten Informationskampagne und einer Aus-

stellung im Jahre 1971, die auch international auf lebhaftes Interesse gestoßen war, hat der Genfer Staatsrat die Erziehungsdirektion mit der Herstellung eines «Drogenfilms» beauftragt. Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Genfer und Lausanner Spezialisten zusammensetzt, ist von der Erziehungsdirektion mit der Vorbereitung des Filmes beauftragt worden. Schweizer Cinéasten werden die Dreharbeiten übernehmen. Der Film soll ab nächsten September 12- bis 15jährigen Schülern vorgeführt werden.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Leitideen für die Volksschul-Oberstufe

Zur Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres sagte das Luzernervolk mit der Zustimmung zum neu gefaßten Erziehungsgesetz am 4. Juli 1971 ja. Weil damit nicht einfach die Aufstockung eines weiteren Schuljahres auf die bestehenden Schultypen gemeint war, wurde eine eigentliche Reform der ganzen Volksschuloberstufe an die Hand genommen. Die Grundlagen dazu soll eine vom Regierungsrat ernannte «Kommission zur Gestaltung der Oberstufe» beschaffen. Ihr Auftrag: Die Kommission soll bis Ende 1973 die Bildungsziele für diese Stufe, organisatorische Vorschläge, Anforderungen an die Lehrerbildung und Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung formulieren. Ferner stellte die von Dr. Iwan Rikkenbacher, Universität Freiburg, präsidierte Kommission ihre «Leitideen» an einer Pressekonferenz vor. Mit der Veröffentlichung dieser Leitideen fordert die Kommission alle am Bildungswesen interessierten Bürger auf, ihre Arbeit schöpferisch und kritisch zu begleiten.

Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut legte an der Pressekonferenz Wert auf die Feststellung, daß diese Leitideen die Probleme ansprechen, die nach Ansicht der Kommission für die Oberstufen-Reform wichtig sind. Es sind also noch nicht die Reform-Schwerpunkte der politischen Behörden, (Erziehungsrat, Erziehungsdirektion, Regierung), die erst nach dem Vorliegen des Schlußberichtes der Kommission Stellung nehmen und Anträge vorlegen werden. Die Arbeit der fünfzehnköpfigen Kommission begleiten auch Delegierte der Erziehungsdepartemente aller Zentralschweizer Kantone, um eine weitgehende Koordination und Abstimmung der gesamten Region zu gewährleisten.

Das Vorgehen der Kommission

Die Kommission entschied sich, nicht gleich in

die Diskussion um organisatorische Konzepte (Dreigliedriges Schulsystem: Oberschule, Sekundarschule, Untergymnasium) oder Gesamtschule einzusteigen, sondern zuerst zu klären, welche Leistungen die Schule im 7. bis 9. Schuljahr zu erbringen hat. Aus dem zuerst angegangenen Problemkreis (Funktion der Schultypen, Klassen, Lerngruppen des 7. bis 9. Schuljahres) resultierten die jetzt vorliegenden Leitideen.

Der zweite Problemkreis befaßt sich dann mit der Verwirklichung dieser Leitideen im Kanton Luzern. Der daraus resultierende Problemerkatalog ist im zweiten Zwischenbericht dem Erziehungsrat bis im Mai 1973 zu unterbreiten. In der dritten Phase bis Herbst 1973 wird die Kommission die Maßnahmen erläutern, um die vorerwähnten Probleme zu lösen.

Die jetzt vorliegenden – und nachstehend kurz erläuterten Leitideen – formulieren also die Merkmale und Leistungen des Schulsystems, das in Zukunft der Bedeutung des 7. bis 9. Schuljahres gerecht werden muß. Wie dieses Schulsystem organisatorisch aussehen wird, darüber schweigen sich die Leitideen noch aus.

Zur Schulwahl- und Berufswahlreife führen

Alle Schultypen des 7. bis 9. Schuljahres sollen unter der Bezeichnung «Orientierungsstufe» zusammengefaßt werden. Darin kommt das Bestreben zum Ausdruck, die Schüler durch Orientierung und Anleitung zur Schulwahl- und Berufswahlreife zu führen. Die Orientierungsstufe bereitet also auf das Berufsleben oder den Besuch weiterführender Schulen vor. Um die Chancengleichheit unabhängig von Wohnort und Geschlecht zu gewährleisten und ein möglichst weitgefächertes Bildungsangebot zu gewährleisten, sind Schulzentren (Regionalschulen, Kreisschulen, Mittelpunktschulen) aber auch gesamtschulartige Schultypen denkbar. Anstelle des Begriffs «Schulklasse» oder «Schultyp» wird der Begriff «Lerngruppe» eingeführt, der eine Schülergruppe bezeichnet, die während längerer Zeit und unter gleichen Bedingungen unterrichtet werden. Neben der Lerngruppe, die auf spezifische Lernziele